

Zeitschrift: Neue Berner Schul-Zeitung
Herausgeber: E. Schüler
Band: 4 (1861)
Heft: 23

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neue Berner Schul-Zeitung.

Vierter Jahrgang.

Biel.

Samstag den 8. Juni

1861.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franco durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährl. Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Biel die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile oder deren Raum.

Ein Blick in Frankreichs Volksschulen.

Unter obigem Titel bringt ein deutsches Blatt eine Abhandlung, die wir unsern Lesern nachstehend mittheilen.

Man wagt es kaum auszusprechen, daß die unter der Juliusregierung zwar langsame, aber gründliche Verbesserung des Volksschulwesens durch das Reguliren oder „Schablonisiren“ des Kaiserreichs bedeutend aufgehalten worden ist. Denn immer wird man uns mit der materiellen Verbesserung, die auch wir anerkennen wollen, entgegengetreten, und uns keine Gelegenheit geben in die Schulen selbst einzudringen um die Ergebnisse des Unterrichts zu konstatiren. Gewiß ist jedenfalls, daß Louis Napoleon, als er die Schullehrer zu decimiren begann, nicht allein die strenge Sittlichkeit, sondern mehr noch die religiöse Devotion und die Anhänglichkeit an die neue Regierung zum Maßstab bei seinen Maßregelungen nahm, und deshalb eine große Anzahl geschickter Lehrer direkt entfernte, oder sie selbst durch Entleidung ihres Amtes zum Austritt zwang.

Es ist nur zu bekannt wie in der ersten Zeit des Kaiserreichs die Geistlichkeit, welche die neue Regierung gegründet hatte, ihre Wünsche über die Volkserziehung formulierte, und erhört sah. Der Einfluß der geistlichen Orden auf die Erziehung zeigte sich auch in den für die Lehrerbildung errichteten Normalschulen, noch mehr in den Reglements welche für das Schulwesen gegeben, in den Lehren welche durch eine allverbreitete Zeitschrift an sämtliche Schulvorstände gebracht wurden. Besonders bedeutend waren die für ganze Provinzen bearbeiteten Studien- und Stundenpläne. Sie sind auch in das Elß gebrungen, und haben, unter den Protestanten besonders, aus ziemlich blühenden Schulen, für welche namentlich seiner Zeit der aus dem Lehrerstande hervorgegangene Professor der Theologie, J. Willm, thätig gewesen war, eigentliche Abrihtungsanstalten gegründet. Seit jener Zeit sind zwar die Schulhäuser wesentlich schöner und durch helle lustige Säle wohnlicher geworden; in den meisten Gemeinden ist auch die Wohnung für Lehrer oder Lehrerin sehr anständig; in wohlhabenden Gemeinden sind die Geschlechter getrennt, und die Mädchenschulen Lehrerinnen anvertraut, welche auch in weiblichen Arbeiten die Kinder unterrichten; viele dieser Lehrerinnen äußern auf die Gestittung der Mädchen einen sichtbaren Einfluß, aber dennoch steht die protestantische Geistlichkeit in den bezüglich der Primarschulen getroffenen Maßregeln eine Gefährdung des kirchlichen und

Volksebens der Elßässer. Es hat sich darum ein noch nicht beendigter Kampf entsponnen, bei dem sich die Klagen der Geistlichen in etwa folgende Punkte zusammenfassen lassen:

1) die Sécularisation der Schulen. Früher Pfarrschulen, sind sie schon seit längerer Zeit zu Communal-schulen erklärt worden. Damit wurde das Band das sie an die Kirche knüpfte zerrissen, der bisher geübte Einfluß der Pfarrer auf die Pflicht beschränkt den vom Lehrer erteilten Religionsunterricht zu überwachen. Allein da der Schulinspektor, der kein Geistlicher ist, und auf dessen Confession es auch gar nicht ankommen scheint, sich gewöhnlich gegen den Einfluß des Geistlichen auflehnt und den Schullehrer in seiner Opposition gegen letztern bestärkt, so wird diese geistliche Aufsicht eine wahre Plage gegenüber der öfters von Inspektoren ausgesprochenen Drohung: „Si le pasteur veut vous faire des observations, vous le mettez à la porte“. Dazu kommt noch daß seit einiger Zeit die jährlichen Preisvertheilungen, zu welchen viele Kirchen aus ihrem Vermögen mehr oder weniger beitrugen, und welche in den Kirchen stattfanden, nun dort nicht mehr gehalten werden sollen. Begreiflich verlieren die Geistlichen das Interesse an den Schulen, besuchen sie nicht mehr, werden dadurch von dem Nachwuchs in ihrer Gemeinde entfernt, und würden auf Schulbesuch nicht mehr halten wenn nicht ein unregelmäßiger Schulbesuch von der Zulassung zur Confirmation ausschöffe. Daß die katholische Geistlichkeit, welche in Frankreich immer noch die Mehrheit der Franzosen zu vertreten berechtigt ist, hierbei gewinnt, liegt auf der Hand. Ihr ist durch die hohen Würdenträger bei Besetzung der Stellen ein großer Einfluß vergönnt; sie leitet zum großen Theil die Anstellung der Inspektoren und Lehrer, und hat in ihrem Beichtstuhl ein Mittel, die Gemeinden, die Lehrer und besonders die Familienmütter für sich zu bestimmen. So sind in Gemeinden gemischter Confessionen immer die Protestanten im Nachtheil, häufig auch in ganz protestantischen Gemeinden bei Berücksichtigung der Schulen durch die Oberbehörden. Die Erfindung der Communal-schulen ohne konfessionelle Färbung wird, überall wo gemischte Bevölkerungen wohnen, dem Protestantismus nachtheilig sein. Dazu kommt:

2) die systematische Französrung der Schulen. Früher fand der Unterricht des Deutschen in den Primarschulen eine bedeutende Stelle. Nach dem letzten Reglement für das Departement Niederrhein soll der Unterricht des

Deutschen sich nur auf das Lesen und Schreiben beschränken. Gänzlich ausgeschlossen sind orthographische Uebungen, Sprachlehre, Stylübungen. Die für diesen Unterricht festgesetzten Stunden sind auf ein kärgliches Minimum herabgedrückt, und in den vielen Gemeinden welche im Sommer keinen Nachmittagsunterricht genießen, fallen diese Lehrstunden ganz aus. Dagegen hat nun seither katholische und protestantische Geistlichkeit, doch ganz ohne Erfolg, Verwahrung eingelegt — man läßt eben gegen dieses Französisirungssystem keinen Widerstand aufkommen. In den zahlreichen Kleinkinderschulen, für deren Vermehrung man sorgt, darf nur französisch gesprochen werden. Das Reglement der Akademie von Nanzig spricht, obschon viele deutsche Gemeinden dahin gehören, kein Wort von deutschem Unterricht. Ueberall gehen bei der Oberkirchenbehörde zahlreiche Reklamationen gegen diese Französisirung der Schulen ein, allein diese Behörde schweigt, was auch die Geistlichen sagen mögen. Erwähnen wir:

3) die Beschränkung des Religionsunterrichts, der nach ächt katholischem Begriff, wonach der Geistliche das Monopol dieses Unterrichts besitzt, sich auf Auswendiglernen des Katechismus beschränkt. Also keine Erklärung der Bibel und des Katechismus, keine Katechisation, keine Uebung des geistlichen Gesangs. Offenbar sollte, da man deutsche Bibel, Katechismus und Gesangbuch nicht nehmen konnte, das Deutsche beim Religionsunterricht beseitigt werden, deshalb drangen auch mit größter Schonungslosigkeit die Schulinpektoren auf Abschaffung der einfachen deutschen biblischen Geschichten und auf Einführung derer in französischer Sprache und französischem Anstrich. Auf die Klage über Usurpation des den Geistlichen geliebten Religionsunterrichts ward geantwortet: daß die biblische Geschichte nicht zum Religions-, sondern zum Geschichtsunterricht gehöre.

Auf neue Reklamation der protestantischen Geistlichkeit verlangte man schon vor anderthalb Jahren die Wiederherstellung der biblischen Geschichte in deutscher Sprache. Allein eine günstige offizielle Entscheidung ist bis dahin nicht gekommen, und so hilft man sich in den meisten Schulen damit, daß man die biblische Geschichte französisch und deutsch lesen und erzählen läßt, muß aber eine katechetische Ausführung und Anwendung ausschließen. Auch die Abschaffung der deutschen Katechismen ist schon in Aussicht gestellt, aber vorderhand noch nicht ausgeführt worden. Das ist die Achtung vor der Nationalität, mit der man anderwärts prahlt. Eine weitere Klage ist über:

4) Mechanisirung des Unterrichts. Alles bis ins kleinste Detail ist, wie wir schon oben sagten, vorgeschrieben; kein Spielraum bleibt der Individualität des Lehrers. Wie ein Uhrwerk und nach der Uhr soll im ganzen Lande der Unterricht gleichmäßig ablaufen. Man sieht als das höchste der Ordnung an, daß nach Viertelstunden in allen Schulen gleiches getrieben werde. Jeder Inspektor zieht beim Eintritt in die Schule die Uhr und vergleicht nach der Minute die Vorschrift des Schulplans mit dem eben Durchgenommenen, sieht dann ob das vom Lehrer geführte Tagebuch, worin letzterer über sein ganzes Thun bis zur Erklärung eines Wortes Rechenschaft ablegen muß, genau geführt ist. Jahraus jahrein muß diese unsägliche Schreiberei, die man für unumgänglich nothwendig hält, weil man dem Lehrer keine Freiheit, die er doch nur mißbrauche, gestatten dürfe, wiederholt werden. Welcher deutsche Lehrer, er sei wo er wolle, seufzt nicht aus tiefster Brust bei diesen Forderungen einer Regierung welche allen Völkern der Welt die Freiheit zu bringen verspricht! Endlich:

5) die Stellung der Lehrer und Lehrerinnen. Diese ist wegen der geringen Besoldungen, der fortwährenden Degeneration, der leichten Enthebung aus dem Amt eine so traurige, daß sich nur wenige, und nicht die besten Individuen diesem Stande widmen. Viele begabte Lehrer suchten deshalb schon bei Eisenbahnen und bei Wegver-

waltung Unterkommen, Lehrerinnen ziehen Gouvernantenstellen vor. So blieben manche Stellen monatelang unbesezt, weil sich niemand dazu meldete; so wird man, tritt nicht eine wesentliche Aenderung ein, in zehn Jahren eine Menge Gemeinden finden die keinen Lehrer erlangen können. Man ist fast versucht zu glauben als wolle man auf diese Weise die Bildung des Volkes zurückhalten. Denn mit Weibern läßt sich der Unterricht nicht ertheilen, zumal ein großer Theil der Lehrerinnen nach einer Reihe Dienstjahre, wenigstens im Elsaß, den Anstrengungen erliegt. Heureuse France!

Mittheilungen.

Bern. Nr. 22 des Volksschulblattes für die kath. Schweiz beschäftigt sich unter Anderm auch mit bernischen Schulangelegenheiten. Das ist ganz in Ordnung; nur dürfte billigerweise erwartet werden, daß dies mit einiger Sachkenntniß und ohne Böswilligkeit geschehe, eine Forderung, der freilich fraglicher Artikel nicht entspricht, was aus folgenden Auidentungen ersichtlich ist:

1) die Frage betreffend den Konfirmandenunterricht steht in gar keiner Beziehung zu dem nun erledigten Kampfe der bernischen Lehrerschaft gegen die pädagogische Richtung des frühern Seminars; es verräth dabei weder Takt noch Einsicht, den Namen des frühern Seminarrektors in die heutige Diskussion über den Konfirmandenunterricht nennen zu wollen.

Der Versuch, bei diesem Anlasse „viele Lehrer des Kantons Bern“ in etwas maskirter Form der Irreligiosität anzuklagen, verräth eine Leichtfertigkeit und Böswilligkeit, die wir dem frommen katholischen Volksschulblatt kaum zugetraut hätten.

2) das „Volksschulblatt“ schreibt der „eidgenössischen Zeitung“ gedankenlos nach, die Schulsynode in („Burgdorf“) habe die Konfirmandenfrage „am Pfingstsonntag behandelt, wo die Herren Geistlichen wegen Amtsgeschäften an den Verhandlungen nicht Theil nehmen konnten“. Die „Bernertzeitung“ hat auf diesen Vorwurf rund und bestimmt geantwortet. Warum hat das V. nicht davon Notiz genommen?

3) das Volksschulblatt nennt das in dem von der Schulsynode berathenen Entwurf dem Konfirmandenunterricht zugetheilte Jahr sehr zart „ein abgestobenes abgeschundenes Jährchen“ und fällt am Ende wüthend über die, diesen Punkt betreffende Stelle in dem Referat der Bernertzeitung über die Verhandlungen der Schulsynode — her. „Dem Kaiser also 10 Jahre, Gott also 1 Jahr!“ ruft das Volksschulblatt aus, und glaubt damit die Irreligiosität der bernischen Lehrerschaft sonnenklar dargethan zu haben. Wir stellen diesen leichtfertigen Aeußerungen nur 2 Thatsachen gegenüber:

a) das Volksschulblatt oder dessen Korrespondent versteht den Kern unserer Konfirmandenfrage gar nicht. Es handelt sich, soweit die Schulsynode sich mit dieser Frage befaßt, gar nicht um die innere Requirirung dieses den Geistlichen zugetheilten abschließenden Religionsunterrichts, sondern einzig darum, der Willkür und Negellosigkeit in Ertheilung des sogenannten Unterweisungsunterrichts — durch welche die Wirksamkeit der Schule fortwährend aufs Empfindlichste gestört und beeinträchtigt wird — endlich den Kiegel zu schieben. Es kann demnach diese Frage auch nur gewaltsam auf das Feld der „Religionsgefahr“ hinübergezerrt werden.

b) Während der 10 Schuljahre wird bekanntlich nicht nur ununterbrochen auf allen Schulstufen Religionsunterricht ertheilt, sondern es wird demselben unter sämtlichen Unterrichtsfächern auch fortwährend die erste und wichtigste Stelle eingeräumt. Man weiß dies und hat dennoch die Stirn in die Welt hinaus zu schreiben: „dem Kaiser also 10 Jahre, Gott aber Ein Jahr!“ Zählt etwa

der Religionsunterricht, welchen der Lehrer in der Schule erteilt für Nichts und beginnt derselbe erst mit dem Konfirmandenunterricht? — Wir schließen für heute. Sollten dieser Sache noch weitere Angriffe, Verdächtigungen und Entstellungen des wahren Sachverhaltes folgen, so werden wir ebenfalls nicht ermangeln, noch bestimmter auf den Gegenstand — dessen baldige Erledigung übrigens im wohlverstandenen Interesse der Kirche wie der Schule liegt — einzutreten und Mißbräuche aufzudecken, die wir lieber mit dem Schleier der Vergessenheit bedecken würden. Dem „Volksschulblatt für die katholische Schweiz“ aber geben wir schließlich den wohlgemeinten Rath, sich in Zukunft weniger oberflächlich über bernische Lehrer und bernische Schulverhältnisse auszulassen.

— Der Regierungsrath hat die Staatsbeiträge an die Sekundarschulen in Höchstetten und Herzogenbuchsee erhöht, letztere jährlich auf Fr. 3242. 50.

— Der Regierungsrath hat erwählt zu einem Lehrer der Religion, deutschen Sprache, Physik, Naturgeschichte, des Zeichnens und des Gesanges an der Sekundarschule zu Oberdieblich, provisorisch auf ein Jahr: Hrn. Friedr. Käfer von Kleindietwil, d. B. Oberlehrer in Täuffelen.

— Ueber die „Unterweisungsfrage“ und deren Behandlung in der letzten Sitzung der Schulsynode bringt die „Berner-Zeitung“ einen Artikel, dem wir nachfolgende Bruchstücke entnehmen:

„Jedermann kennt das Unwesen in Betreff unserer Unterweisungen. Jedermann weiß, welche Willkür im ganzen Lande beim Konfirmandenunterricht herrscht. Hier reichen sechs, sage sechs Wochen aus, um gegen ein bis zwei Louisdor einen Knaben oder ein Mädchen eines Begüterten zu unterweisen, dort muß ein weit fähigerer aber armer Bursche zwei bis drei Jahre die Unterweisungen besuchen. Hier hält man einjährige, dort zweijährige Unterweisungskurse. Hier beläuft sich die Anzahl der Unterweisungsstunden auf 800, dort kaum auf 80. Hier ist heute für Knaben, morgen für Mädchen Unterweisung und ein Lehrer kann mit den Unterweisungsschülern gar nichts mehr machen. Hier nimmt der Geistliche einige Rücksicht auf die Schule, dort gar keine. Hier wird das Alter, dort jenes zum Eintritt in die Unterweisungen festgehalten. Hier werden die Schüler mit Aufgaben für die Unterweisungen überladen, dort gibt man gar keine Aufgaben. Hier braucht man den Heidelberger Katechismus als Leitfaden, dort will der Geistliche selbst von diesem Buche nichts wissen.“

Folgen des Weitern die von der Schul- und Kirchsynode gethanen Schritte aufgeführt um diesen Uebelständen abzuhelfen. Speziell zu der letzten Schulsynode übergehend, über welche einige feindliche Stimmen wie z. B. in der „eidg. Btg.“ laut wurden, werden die näheren Gründe angeführt, warum die Synode gerade auf den 18. Mai, dem Samstag vor Pfingsten, einberufen wurde. Die Sache selbst betreffend heißt es: „Was nun die einjährigen Unterweisungskurse anbelangt, welche die Schulsynode zur allgemeinen Einführung empfohlen hat, so verhält es sich damit so: In sehr vielen Gemeinden des Landes sind eben solche Kurse eingeführt, und es würde wohl kaum gelingen, dort jetzt zweijährige Kurse einführen zu können. Die Geistlichen selbst hatten in ihrem Regulativ übrigens nur einen 1 1/2-jährigen Kurs proponirt, und es hat die Schulsynode in ihren Verhandlungen zur Evidenz nachgewiesen, daß durch ihre Vor schläge die Unterweisungszeit vermehrt, nicht vermindert werde.“

Baselland. In Baselland die Errichtung einer Kantonschule im Projekt.

Solothurn. In dem neugewählten Gr. Rathe dieses Kantons sitzen nicht weniger als 9 Lehrer — gar kein übles Zeugniß für die sociale Stellung unserer solothurnischen Amtsbrüder. Soweit haben wirs im Kanton Bern noch nicht gebracht.

Zürich. Die Wittwen- und Waisenkasse zürcherischer Lehrer hat von dem in Brasilien verstorbenen Herrn Merli von Boppelsen, ehemaligen Zögling des zürcherischen Schullehrerseminars ein Legat von Fr. 2897 erhalten.

— Der Jahresbericht des eidgenössischen Polytechnikums in Zürich für das Jahr 1860 weist folgende Frequenz nach: Gesamtzahl der Studirenden 195, und 86 Auditoren. Unter den Schülern sind 58 Ausländer. Was Fleiß und Fortschritt der Studirenden und Disziplin betrifft, so ist eine Buchführung darüber erstellt worden, welche in genauer und übersichtlicher Darstellung detaillirten Aufschluß erteilt:

- 1) welche Noten in jedem einzelnen Fach jeder Schüler bei der Aufnahme in die Schule, so wie bei der Promotion in eine höhere Klasse erhielt;
- 2) welche Noten ihm bei den Quartalsklausuren erteilt wurden;
- 3) wie seine Konfursarbeiten beurtheilt wurden;
- 4) welche Noten die Diplomprüfungen ergaben, und
- 5) wie sein disziplinarisches Verhalten während der ganzen Zeit seines Aufenthaltes war.

Dieses Buch sichert den Aufsichtsbehörden eine regelmäßige Einsicht in die Thätigkeit und Pflichterfüllung der gesammten Lehrerschaft und bietet Eltern und Vormündern eine Quelle sicherer Auskunft.

Von dem Fleiße und dem durchschnittlich recht befriedigenden Betragen der Schüler gibt das erwähnte Buch, so wie die während der Examenzeit aufgestellte große Zahl von Zeichnungen und Arbeiten erfreuliches Zeugniß.

Die sich zusehends steigende Frequenz des Polytechnikums stellt an den am meisten besuchten Abtheilungen die Vermehrung von Unterrichtsmitteln und Unterrichtskräften in nahe Aussicht. In dieser Beziehung stellt sich in erste Linie die Erstellung einer Sternwarte und die volle Bethätigung einer ganzen Lehrkraft für diesen Unterrichtszweig. In einem ärmlichen Hüttchen, das nicht mehr als drei Schüler aufnehmen kann, und in welchem die mit erheblichen Kosten angeschafften größern Instrumente nicht einmal aufgestellt werden können, müssen zur Zeit noch die Beobachtungen gemacht werden. Ein Legat der Kunz'schen Erben im Betrag von Fr. 25,000, zur Erstellung der Sternwarte bestimmt, hat die Sache gefördert. Zur genannten Summe müßte die Eidgenossenschaft noch circa Fr. 85,000 zusetzen, um einen genügenden Bau erstellen zu können.

— Außer der Handwerkerschule in der Stadt Zürich bestehen noch Handwerkerschulen in Untersträß, Horgen, Wädenswil, Rüschlikon, Uster, Bauma, Bülach und Pfäfers. Der Staat unterstützt diejenige in der Stadt Zürich mit Fr. 450 und jede der übrigen mit Fr. 150 jährlich, wogegen sie auf Ende des Schuljahres einen Bericht über ihren Fortgang einzugeben haben.

Der Kanton Zürich hat gegenwärtig außer der Kantonschule in Zürich und den Stadtschulen in Winterthur noch in folgenden Ortschaften wohlorganisirte Kadettenkorps: Wädenswil, Richterichwil, Horgen, Männedorf, Meilen, Herrliberg, Stäfa, Uster, Wald und Thalwil. Das Turnen dürfte im Laufe dieses Jahres an sämtlichen Primar- und Sekundarschulen eingeführt werden, nachdem es an der Kantonschule in Zürich, den Stadtschulen in Winterthur und an einigen Sekundarschulen längst in schöner Blüthe steht. Der Erziehungs Rath hat an alle Gemeinden die Weisung erlassen, für Herstellung von Turnsälen zu sorgen; neu zu erbauende Schulhäuser müssen einen Turnsaal enthalten.

Zug. Der Erziehungs Rath hat an sämtliche Gemeindschulkommissionen ein Kreis schreiben erlassen, in welchem er im Anschluß an den Jahresbericht des Schulinspektorates pro 1860 auf folgende Uebelstände aufmerksam macht: 1) eine zu große Zahl nicht entschuldigter Absenzen; 2) mangelhafter Unterricht im Zeichnen und Singen; 3) geringe Leistungen in der Repetirschule;

4) zu wenig strenge Handhabung der Disciplin bei der schulpflichtigen Jugend in und außer der Schule.

Luzern. Herr Professor Dr. Ludwig Eckardt in Luzern sprach bei Gelegenheit der am 27. Mai abhin daselbst stattgehabten Versammlung schweizerischer Künstler und Kunstfreunde einen Prolog, der nun nebst den für die gleiche Gelegenheit gedichteten Festliedern im Druck erschienen, und zum Besten der brandbeschädigten Glarner verkauft wird. Der Preis beträgt 15 Cent.

Margau. Die Regierung stellt sämtliche Kadettenkorps unter Oberaufsicht der Militärdirektion.

St. Gallen. Die Lehrer der Stadt St. Gallen haben in anerkennenswerther Weise Fr. 300 für die brandbeschädigten Lehrer in Glarus zusammengesteuert.

— Die Lehrerwahlen für das reorganisirte Seminar sind nur noch theilweise erledigt worden. Einer der Gewählten, Hr. Schlegel, Lehrer an der städtischen Töcherschule, hat indeß die Wahl abgelehnt. Die Stadtbehörde hat ihm in Anerkennung seiner Verdienste das Stadtbürgerrecht geschenkt. Anlässlich der letzten Lehrerwahlen für das Seminar rügt der „Schulfreund“ die Uebergehung eines der bisherigen Lehrer der Anstalt.

Graubünden. In Chur eine Reorganisation der Stadtschulen im Werke.

Frankreich. Aus Anlaß einer Petition hat der französische Senat den Schulzwang fast einstimmig verworfen, und zwar 1) weil dahinter der Socialismus steckt, welcher aus dem gemeinen Mann behufs vernünftigeren Gebrauchs des allgemeinen Stimmrechts einen Gelehrten und Weisen machen will; 2) weil das französische Volk, als es Louis Napoleon einmal zum Präsidenten und ein andermal zum Kaiser machte, hinreichend bewiesen hat, daß es an Bildung, Aufklärung und Verstand nichts mehr zu wünschen übrig läßt.

Deutschland. Kurhessische Schulklage. Bei den Prüfungen in den Volksschulen nimmt der Katechismus, das Gesangbuch, die biblische Geschichte 2-2 1/2 Stunden in Anspruch; das Rechnen, der Styl, das Singen je 1/4 Stunde; die Realien stehen zwar im Lehrplan, gefragt wird aber nicht nach ihnen. Ist's ein Wunder, daß mancher Lehrer mit der Zeit so wenig nach ihnen fragt wie der Herr Inspector? Der Lehrer findet es gerathener den Teufel recht schwarz und die Hölle recht heiß zu machen; denn das trägt reale Belohnung ein und die thut noth, da die vierteljährigen Zuschüsse aus der Staatscasse noch nicht ausgezahlt sind.

— Die kürzlich in Rötten stattgehabte Versammlung deutscher Lehrer bekundete den festen, thatkräftigen Sinn, der seit den letzten zwei Jahren in allen Bewegungen deutschen Lebens hervortritt. Wie in allen Gebieten der Drang zur Erkenntniß der Gründe, Mittel und Wirkungen des Schaffens sich geltend macht, so hier in dem Streben, nicht bloß zur Erkenntniß, sondern zur Verwirklichung des Erkannten, zur realen Gestaltung aller Wissenschaft. Schon die Eröffnungsrede des Oberlehrer Schmitt aus Rötten sprach das Prinzip der Versammlung entschieden aus durch die Charakterisirung des deutschen Lehrers. Deutsch sei er durch seine Sprache, seine Religiosität und gründliche Wissenschaftlichkeit. Bestimmter noch trat es hervor in R. Biedermann's (Weimar) Vortrag über den Geschichtsunterricht in der Schule und den daran gereihten Beschluß der Versammlung: „In dem Geschichtsunterricht werde die Culturgeschichte besonders berücksichtigt. Die Geschichte werde an große Thaten und Persönlichkeiten geknüpft. Sie sei möglichst anschaulich.“ Dann in derselben Rede „Ideen und Erfahrungen in Betreff der Einführung der Volkswirtschaftslehre in den höheren Volksunterricht.“ Wir möchten hier nur

noch zufügen, die Culturgeschichte werde nicht bloß besonders berücksichtigt, sondern sei die Grundlage des Geschichtsunterrichts und damit die zweite Forderung Biedermanns vereinigt: die Volkswirtschaftslehre nicht allein in den Volksunterricht aufzunehmen, sondern gerade dem Geschichtsunterricht zu Grunde zu legen. Die ganze Cultur besteht aus den einzelnen Theilen des wirtschaftlichen Lebens und Treibens der Völker; aus diesem entspringen alle Bewegungen, alle Thaten eines Volks, alle Wanderungen, Fahrten, Feldzüge; alle politischen, wissenschaftlichen Bestrebungen. Werden diese Ideen der Erzählung der Geschichten, d. h. der Thaten, zu Grunde gelegt, dann werden diese nicht wie zufällige, willkürliche Erscheinungen sich kund geben, sondern als nothwendige Aeußerungen des ganzen Lebens eines Volks sich darstellen. Der Geschichtsunterricht wird dadurch nicht allein anschaulich und bildend für Kopf und Herz, sondern auch produktiv. Indem er die Thaten der Vergangenheit und Gegenwart verstehen lehrt, erzeugt er folgerichtig neue Thaten. Der Vortrag vom Hofprediger Dr. Schweizer schloß sich hier an, alles Concessionelle ausschließend, sich rein an das Pädagogische haltend. Dann folgten die noch praktischeren Vorträge von Dr. Stern aus Frankfurt über die „Mitwirkung der Frauen in den Mädchenschulen“ und von Dr. Meier aus Lübeck über die Erziehung zur „deutschen Hausfrau in der Schule.“ — Zum Schluß die Rede des Seminar direktors Lüben aus Bremen über „Literaturgeschichte in Schullehrerseminarien.“ — Wenn die Lehrer so fortfahren, praktisch zu werden und auch den Hops, der bisher noch dem Schulmeisterthum anhing, die Bedanterie, das Kleben und Knäusern an Formen, abschneiden, dann kann ihnen des Volkes Anerkennung nicht ausbleiben. Und wenn das Volk dieß einmal anerkennt, dann wird ihre äußere Stellung bedeutender, der materielle Erfolg kann auch nicht ausbleiben.

— Die zweite Kammer des sächsischen Landtags hat vor einigen Tagen einen Beschluß gefaßt, betreffend den Religionsseid der Lehrer. Durch ihn wird der Grundsatz sanktionirt, daß alle öffentlichen Lehranstalten Sachsens Conventionschulen, und zwar evangelisch-lutherische seien; denn nur wer den evangelisch-lutherischen Conventionsseid zu leisten vermag, kann ständiger Lehrer an denselben werden, selbst wenn er mit dem Religionsunterricht gar nichts zu schaffen hat. Als besondere Gnade hat die Kammer dem Kultusministerium die Ermächtigung gegeben, bei Anstellung von Schullehrern an höhern Anstalten, welche keinen Religionsunterricht zu ertheilen haben, Mitglieder der reformirten Religionsgenossenschaft, „wo solches im allgemeinen Interesse zulässig erscheint“, von Leistung des Religionsseids zu dispensiren; Katholiken, Deutschkatholiken und Juden aber sind und bleiben aus dem Lehrerstand Sachsens ausgeschlossen, obwohl auch sie mit den Bekennern der protestantischen Confession gesetzlich ganz gleiche bürgerliche und politische Rechte genießen. Es liegt dem eine beklagenswerthe Exklusivität zu Grunde, die aber leider in Sachsen, wo seit alten Zeiten konfessionelles Mißtrauen und namentlich ein ziemlicher Grad von Abneigung gegen Katholicismus und Israelitismus zu Hause ist, selbst in sonst gebildeten Kreisen ihre Fürsprecher findet.

Ausschreibungen.				
Ort.	Schulart.	Nbz.	Vfd.	Anmldngst.
Höchstetten-Heilsau	Unterschule	60	Fr. 530 r.	15. Juni.

Ernennungen.

- Hrn. Fried. Boshung von Saanen als Lehrer in Rüttschelen.
 Igfr. Elise Schneider von Lybach, als Lehrerin in Gratzwyl.
 „ Louise Nechlimann von Langnau, als Lehrerin in Wärau.
 „ Maria Zimmermann von Meienbach, als Lehrerin in Gerzensee.